

Hausordnung

Dieses Gebäude wird täglich von vielen Menschen besucht. Verhalten Sie sich bitte so ruhig und rücksichtsvoll, wie Sie es auch von den anderen Besucherinnen und Besuchern erwarten.

Wir bitten Sie, in diesem Gebäude folgende Regeln zu beachten:

- Sie müssen sich jederzeit durch ein amtliches Dokument (z.B. Bundespersonalausweis oder Reisepass) ausweisen können.
- Wir bitten Sie Ihre Besuche im Dienstgebäude nicht über den für die Erledigung Ihres Anliegens erforderlichen Zeitraum hinaus auszudehnen.
- Wir bemühen uns immer um kurze Wartezeiten. Halten Sie bitte die vorgegebenen Zeitabläufe und Reihenfolgen ein und haben Sie bitte Geduld, wenn es etwas länger dauern sollte.

Es ist nicht gestattet:

- zu rauchen und alkoholische Getränke einzunehmen.
- Tiere mitzubringen (ausgenommen Blindenhunde).
- Drogen zu konsumieren und/oder mit ihnen zu handeln.
- Waffen und andere gefährliche Gegenstände (z.B. Messer) mitzuführen.
- Rettungs- und Fluchtwege zu versperren.
- Notrufeinrichtungen zu missbrauchen.
- Gespräche aufzuzeichnen.
- auf dem Boden, auf Treppen und Zugängen zu sitzen oder zu liegen.
- Gepäck unbeaufsichtigt stehen zu lassen.
- Ausstattungsgegenstände, Flächen, Decken und Wänden zu besprühen, beschmieren, verschmutzen oder zu beschädigen.
- Abfälle, Zigarettenkippen und Kaugummis außerhalb der vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Abfallbehälter zu durchsuchen.
- innerhalb des Geländes zu betteln oder Personen zu belästigen.
- Tonträger (mp3-Player, Radio etc.) laut abzuspielen.

Bitte beachten Sie:

- Ihr Anliegen wird nicht geklärt, wenn ihr Verhalten Anlass zur Klage gibt (z.B. Erscheinen in alkoholisiertem Zustand).
- Für verlorene oder beschädigte Garderobe oder sonstige Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Fundsachen werden im Büro der Geschäftsführung verwahrt. Bitte melden Sie sich dort, wenn Sie etwas in diesem Haus vergessen oder verloren haben. Wenn Sie etwas gefunden haben, sprechen Sie eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter an.
- Bei Gefahr/Alarm müssen Sie die Anordnungen der Sicherheitskräfte (Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst, Personal) befolgen.
- Falls Ihnen ein formelles Hausverbot erteilt worden ist, dürfen Sie unsere Räume nur mit einer entsprechenden schriftlichen Einladung betreten

Folgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung erlaubt:

- Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen.
- Durchführen von Befragungen, Sammelaktionen.

**Die Geschäftsführungen der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim
und des Jobcenters Landkreis Freudenstadt.**